

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0602/2016-2021	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> UB-149-091	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 03.08.2018

**Umsetzung der europäischen Richtlinie „INSPIRE“, durch Einrichtung einer Geodaten-Infrastruktur (GDI) für die Gemeinde Niedernhausen und den Rheingau-Taunus-Kreis**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Rheingau-Taunus-Kreis die europäische Richtlinie „INSPIRE“ umzusetzen.
2. Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Reimann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: 5110 (Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen)  
Sachkonto / I-Nr.: 521001/... (Aufgaben der Bau- und Grundstücksordnung)  
Auftrags-Nr.:

**Sachverhalt:**

Gemäß der „Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodaten-Infrastruktur (GDI) in der Europäischen Union“, im Folgenden kurz „INSPIRE (INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe)“ in Verbindung mit dem Geodatenzugangsgesetz des Bundes und dem Hessischen Geodaten-Informationsgesetz müssen bis Oktober 2020 eine Reihe von bereits digital

vorliegenden Informationen (Geodaten) auf einer geeigneten Internetplattform öffentlich zugänglich gemacht werden. Das betrifft z.B. Bebauungspläne oder Standorte von kommunalen Einrichtungen.

Hierzu müssen vorhandene Datenbestände analysiert und ggf. aufbereitet werden und dann auf einer Internetplattform eingestellt werden.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat sich bereiterklärt, im Rahmen eines Projektes der interkommunalen Zusammenarbeit diese fachspezifischen Dienstleistungen für die teilnehmenden Städte und Gemeinden gegen entsprechendes Entgelt zu übernehmen. Zudem erfolgt die Steuerung und Koordinierung des Projektes über den Kreis.

Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden (Anlage 1).

In einem ersten Schritt wurde die Internet-Plattform festgelegt, auf der die zukünftig INSPIRE-konformen Geodaten des Rheingau-Taunus-Kreises und seiner Kommunen veröffentlicht werden. Der Kreis und die teilnehmenden Kommunen haben sich für die Veröffentlichung der Daten auf dem Geoportal Hessen entschieden. Dazu ist der Beitritt des Kreises zur Arbeitsgemeinschaft GDI-Südhessen erforderlich. Der dafür anzusetzende Mitgliedsbeitrag für den Kreis beträgt zurzeit 12.000 € pro Jahr; jede teilnehmende Kommune muss in diesem Zusammenhang ein Entgelt i. d. H. v. **1.000 € pro Jahr** entrichten.

Zusätzlich zu dem Entgelt für die Arbeitsgemeinschaft GDI-Südhessen entstehen den Kommunen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Richtlinie „INSPIRE“ weitere – derzeit noch nicht bekannte – zusätzliche Kosten, insbesondere für Analyse und Aufbereitung der Daten sowie den Datentransfer. Hier ist von einem **dreistelligen Betrag** pro Jahr auszugehen.

Der Kreis wird für dieses Projekt der IKZ einen entsprechenden Fördermittelantrag beim Land Hessen einreichen.

Nach Abschluss des Projektes (Phase 1) soll die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den teilnehmenden Kommunen bezüglich einer Betriebsfortführung der gemeinsam aufgebauten Strukturen (Phase 2) fortgeführt werden.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Präambel des beigefügten Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verwiesen.

Grein  
Fachbereichsleiter III

Stappel  
Umweltbeauftragter

**Anlagen:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE